



SFS Pensionskasse
Rosenbergsaustasse 8
CH-9435 Heerbrugg SG

Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse für in der CH Steuerpflichtige

Gemäss Art. 9, Ziff. 3 des Vorsorgereglements der SFS Pensionskasse haben Versicherte, bei denen kein Vorsorgefall eingetreten ist, unter folgenden Bedingungen die Möglichkeit, fehlende Beiträge einzuzahlen:

Einkaufsbegrenzung

Die Einkaufssumme ist auf die Differenz zwischen dem vorhandenen und den im Zeitpunkt des Einkaufs maximal möglichen Altersguthaben begrenzt. Beim erstmaligen Einkauf ist das Formular "Bestätigung betreffend Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung" ausgefüllt und unterschrieben an die SFS Pensionskasse weiterzuleiten.

Vorsorgeausweis

Die Höhe der maximal zulässigen Einkaufssumme finden Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis, einen aktuellen Vorsorgeausweis können Sie bei der SFS Pensionskasse anfordern. Allfällige Freizügigkeitspolice und Freizügigkeitskonten, welche nicht bei der SFS Pensionskasse sind, sowie allfällige bereits bezogene Altersleistungen aus anderen Vorsorgeverhältnissen sind anzurechnen. Bei vormals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (im Einzelfall zu prüfen).

Personen aus dem Ausland

Für Personen, welche in den letzten 5 Jahren aus dem Ausland zugezogen sind und die noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, gelten spezielle Regelungen. Fragen Sie bei uns nach - wir informieren Sie gerne.

Vorbezug für Wohneigentum

Vorbezüge für Wohneigentum müssen zuerst zurückbezahlt werden, bevor Einkäufe in die Pensionskasse getätigt werden. Verpfändungen sind davon nicht betroffen. Die Rückzahlung eines Vorbezugs für Wohneigentum gilt nicht als Einkauf und ist daher steuerlich nicht absetzbar. Vorbehalten bleibt die Rückforderung der Kapitalsteuer, welche beim Vorbezug geleistet wurde.

Steuerliche Abzugsfähigkeit

Einkäufe in die Pensionskasse können unter den oben erwähnten Voraussetzungen in der Regel vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Ist vom Versicherten selbst abzuklären

Verbot der Kapitalauszahlung

Nach Einkäufen dürfen die Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht als Kapital ausbezahlt werden.

Zahlungsmodalitäten

Damit der Einkauf im laufenden Jahr steuerlich geltend gemacht werden kann, muss der Einkaufsbetrag im laufenden Jahr bei der Pensionskasse eingehen. Wir raten Ihnen, die Einzahlung rechtzeitig, spätestens aber bis Mitte Dezember zu tätigen. Für die korrekte Überweisung benötigen wir unbedingt folgende Angaben: Name/Vorname, Geburtsdatum und Vermerk "Einkauf Pensionskasse"

Bankverbindung der SFS Pensionskasse:

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH83 0692 0016 1806 3200 9
SFS Pensionskasse
Rosenbergsaustasse 8
9435 Heerbrugg

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag ┌
CHF └

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF ┌

└

Konto / Zahlbar an
CH83 0692 0016 1806 3200 9
SFS Pensionskasse
Rosenbergsaustasse 8
9435 Heerbrugg

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└